

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/07\_ULV/36. ULV-Ausschuss



**Protokoll**

**31. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Dienstag, 11.06.2024 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:51 Uhr

Vorsitzende: Magdalena Föstl  
Schriftführerin: Sylvia Schuster

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Lechner, Martin  
Müller, Alexander  
Oswald, Josef  
Schwaiger, Johann  
Spitzauer, Leonhard

anwesend ab 15:12 Uhr

**GRÜNE-Fraktion**

Fent, Niklas  
Ruoff, Veronika  
Schüller, Antonia

**FW-BP-Fraktion**

Lechner, Thomas  
Ried, Toni

**SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka

**AuG ÖDP-Linke**

Schweisfurth, Karl

**AfD-Fraktion**

Schmidt, Manfred

**Abwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Frick, Roland  
Hilger, Franziska

entschuldigt  
entschuldigt

**GRÜNE-Fraktion**

von Sarnowski, Thomas

entschuldigt

**FW-BP-Fraktion**

Maurer, Ludwig

entschuldigt

Magdalena Föstl  
Vorsitzende

Sylvia Schuster  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Haushalt 2024; Zwischenbericht 2024 aus den Fachbereichen  
Vorlage: 2024/1120
- TOP 4 Fortführung Förderung der durchwachsenen Silphie und Artenvielfalt im Grünland  
Vorlage: 2024/1212
- TOP 5 Themenwoche 2025 "Der Landkreis Ebersberg summt"  
Vorlage: 2024/1213
- TOP 6 Natur und Klima schützen, Fahrradstraße zwischen Glonn und Moosach prüfen;  
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2024  
Vorlage: 2024/1229
- TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 10 Anfragen

## Öffentlicher Teil

Die Kreisrätin und weitere stellvertretende Landrätin Magdalena Föstl entschuldigt den Landrat, der kurzfristig erkrankt ist, und übernimmt den Vorsitz.

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Ein Bürger richtet sich mit einem Fragenkatalog an die Vorsitzende, deren Beantwortung schriftlich erfolgt (Anlage 1 zum Protokoll). Im Wesentlichen geht es um die Wiedervernäsung von landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis und mögliche Auswirkungen auf das Vorkommen von Stechmücken, die Krankheitserreger (Malaria, West-Nil-Virus und Dengue-Fieber) übertragen könnten.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Magdalena Föstl, weitere Stellvertreterin des Landrats, eröffnet als Vorsitzende die Sitzung und gibt Entschuldigungen bekannt. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 3	Haushalt 2024; Zwischenbericht 2024 aus den Fachbereichen
-------	---

2024/1120

Sachvortragende:

Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Barbara Strangfeld, SG 14, erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) den Zwischenbericht 2024 aus den Fachbereichen.

KRin Veronika Ruoff erkundigt sich, warum die Abschreibungen überraschend um 200.000 Euro höher ausfallen und ob man das nicht bereits im Vorjahr wisse. Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, erläutert, dies sei ein systemtechnisches Problem. In der Planung könnten nur laufende Anlagen berücksichtigt werden. Die Diskrepanz bei der Afa entstünde durch die unterjährige Aktivierung neuer, meist kleinerer Anlagen.

KR Martin Lechner fragt, ob das Defizit in der Abfallwirtschaft, das der Landkreis ausgleicht, nicht aus den Rückstellungen i.H.v. 5,9 Mio. Euro gedeckt werden könne. Brigitte Keller stellt klar, dass dieses Vorgehen rechtlich unzulässig sei, weil es sich hierbei um Nachsorgerückstellungen handele.

KR Karl Schweisfurth bittet Brigitte Keller um Erläuterung, warum sie trotz der dargestellten Planüberschreitungen ein besseres Ergebnis für den Haushalt erwarte. Anhand der Folie 14 geht Frau Keller auf die Frage ein. Das Controlling werde aufgrund der von den Sachgebieten prognostizierten Planüberschreitungen (846.800 Euro) sehr genaue Analysen erstellen. Da das Budget gegenüber dem Vorjahr in 2024 bereits um 2 Mio. Euro erhöht worden sei,

gehe sie nicht davon aus, dass es jetzt zusätzlich überschritten werde. Sie sieht die größten Ausgabeposten beim ÖPNV, der Schülerbeförderung und dem Straßenbau mit seinen vielen Kostenstellen und Organisationseinheiten. Aus Erfahrung wisse sie jedoch, dass es am Ende des Haushaltsjahres nicht so schlimm werde wie prognostiziert und begründet dies mit einer besonnenen kaufmännischen Strategie. Sie rät dem Gremium allerdings, keine weiteren Ausgaben zu generieren, für die keine Ansätze vorgesehen seien.

KR Manfred Schmidt bezieht sich auf einen Presseartikel des Münchner Merkurs vom 19.4.2023 mit der Überschrift „Illegales Müllgeschäft...“, der die Fa. Wurzer Umwelt GmbH aus Eitting, Lkr Erding, betrifft. Er fragt an, ob sich die Angelegenheit mittlerweile bereinigt habe und ob die Angelegenheit finanzielle Auswirkungen für den Kreishaushalt gehabt hätte.

Brigitte Keller verweist darauf, dass eine ähnliche Anfrage bereits in einer vorangegangenen Sitzung beantwortet worden wäre und sagt zu, dass die vorliegenden Fragen als Protokollnotiz<sup>1</sup> beantwortet werden würden.

**Der Zwischenbericht aus den Fachbereichen zum Haushalt 2024 wird zur Kenntnis genommen. Im nächsten Jahr wird dem ULV-Ausschuss in dieser Form wieder berichtet.**

TOP 4	Fortführung Förderung der durchwachsenen Silphie und Artenvielfalt im Grünland
-------	--

2024/1212

Vorberatung:

ULV-Ausschuss am 03.05.2018, TOP 5

ULV-Ausschuss am 09.07.2019, TOP 6

ULV-Ausschuss am 30.06.2020, TOP 5

ULV-Ausschuss am 18.05.2022, TOP 11

Sachvortragende:

Dr. Roswitha Holzmann, Sachbearbeiterin SG 45, uNB

Frau Dr. Roswitha Holzmann, SG 45, stellt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) die verschiedenen Förderprogramme der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die Zahl der Anträge sei zwar gering, dennoch solle der Landkreis an den Förderprogrammen festhalten.

---

<sup>1</sup> Protokollnotiz

Auf die Anfrage in der ULV-Ausschusssitzung vom 26.4.2023 informierte bereits Johannes Dirscherl, Sachgebietsleiter Abfallwirtschaft, Kreisstraßen, dass der Landkreis Ebersberg lediglich eine geringe Anzahl an Verträgen mit der Firma Wurzer Umwelt GmbH habe (lediglich im Bereich Künstliche Mineralfasern (KMF), Asbest). Die Verträge seien geprüft und keine Beanstandung festgestellt worden, eine Maßnahme oder gar außerordentliche Kündigung sei damit nicht erforderlich. An dieser Stelle sei auf die Stellungnahme der Firma Wurzer Umwelt GmbH verwiesen, die dem Protokoll der o.g. Sitzung (Anlage 9 zum Protokoll) beigefügt ist.

Roland Ackermann, Leiter des SG 16 Kommunale Abfallwirtschaft, gibt aktuell zu Protokoll, dass aus diesem Ereignis keine finanziellen Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises entstanden seien.

Sie begründet die schwache Nachfrage mit dem Flächendruck (max. Nutzung), den die Landwirte im Landkreis hätten. Der Ertragsverlust und die langjährige Bindung der Flächen durch Beteiligung an den Förderprogrammen seien nicht für jeden Landwirt darstellbar.

Der Landkreis schließe mit seinen Förderprogrammen eine Lücke. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus fördere z.B. mit dem Programm „Blütenbauer“ bei der Durchwachsenen Silphie Flächen erst ab 2 Hektar. Der Landkreis Ebersberg unterstütze dies schon ab 0,5 Hektar und trüge damit der Tatsache Rechnung, dass der Landkreis recht kleinflächig sei. Frau Dr. Holzmann betont, dass jeder kleine blühende Trittstein in der Landschaft positiv für die Artenvielfalt sei. Sie wirbt für die Fortführung der Förderprogramme, die auf Freiwilligkeit und guter Kooperation mit den Landwirten basierten. Dass die zur Verfügung gestellten Flächen nicht als Biotop angesehen würden, sondern die Nutzung als Acker im Anschluss wieder möglich sei, lasse eine so genannte Rückführklausel zu.

KRin Antonia Schüller fragt, aus welchen Gründen in den vergangenen Jahren nicht so viel Werbung für die Förderprogramme habe gemacht werden können. Dr. Roswitha Holzmann erklärt, dass die Corona-Zeit ein Grund dafür sei; der persönliche Austausch vor Ort sei kaum möglich gewesen. Zum anderen sei die Zusammenarbeit mit dem Maschinenring bei den Projekten wichtig. Hier habe es mehrfach Wechsel in der Geschäftsführung und somit eine Unterbrechung der Kontinuität gegeben. Zwischenzeitlich seien die Kontakte wieder intensiviert worden. Es sei insgesamt wieder möglich, die Förderprogramme stärker zu bewerben. Dabei würde die untere Naturschutzbehörde auch konkret auf Landwirte zugehen.

KR Martin Lechner dankt Dr. Roswitha Holzmann für ihre Ausführungen. Er berichtet über seinen eigenen positiven Erfahrungen mit dem Anbau der durchwachsenen Silphie. U.a. sei der Humusaufbau durch die Pflanze beachtlich. Er regt den Versuch an, die durchwachsene Silphie im Förderprogramm der Aktion Zukunft+ bzgl. des Humusaufbaus in der Landwirtschaft unterzubringen. Als mögliche Ursache für die eingeschränkte Bereitschaft der Landwirte, Flächen im Rahmen der Förderprogramme zu bewirtschaften, sieht er die Kleinteiligkeit und der Zugänglichkeit der Areale. Es fehle an geeigneter Technik und Maschinen, Grundstücke in dieser Größenordnung zu pflegen.

KR Manfred Schmidt bezieht sich seiner Anfrage auf die von Frau Dr. Holzmann benannten „Trittsteine für das Biotopnetz“. Er habe die Bitte, dass die Darstellung dieses Netzgefüges den Mitgliedern des ULV-Ausschusses zur Verfügung gestellt werde. Dr. Roswitha Holzmann sagt dies zu mit der Einschränkung, dass sie aus Datenschutzgründen (Betroffene geben die Einwilligung nicht) nicht alle vorhandenen Flächen kennzeichnen könne.

KR Karl Schweisfurth schließt sich den Ausführungen von KR Martin Lechner an. Auch er sehe die Schwierigkeit, dass die Technik zur Bewirtschaftung kleinerer Flächen fehle und bittet darum, der Maschinenring oder Straßenbauamt möge diese zur Verfügung stellen. Zudem sehe er Potential und habe den Wunsch, die hier thematisierten Förderprogramme des Landkreises und Förderungen der Aktion Zukunft+ mögen zusammengeführt und somit die Förderverfahren vereinfacht werden.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis.**
- 2. Das Förderprogramm wird um zwei Jahre verlängert.**
  - a) Durchwachsene Silphie: Der Anbau der Durchwachsenen Silphie (*Silphium perfoliatum*) wird durch den Landkreis Ebersberg ab einer Fläche von 0,5 bis max. 5,0 ha je Antragsteller mit 500 Euro/ha als einmaligem Initialzuschuss gefördert.**
  - b) Biomasse aus Wildpflanzen: Die Beschaffung mehrjähriger Wildpflanzenmischungen zur Biomasseproduktion als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme als Maisersatz wird durch den Landkreis Ebersberg bis max. 5,0 ha je Antragsteller mit 500 Euro/ha als einmaligen Initialzuschuss gefördert.**
  - c) Artenvielfalt im Grünland: Die Beschaffung gebietseigenen, hochwertigen Saatguts (Blühmischung) zur Einsaat und 50 % der Herstellungskosten der Blühflächen werden durch den Landkreis Ebersberg gefördert.**
- 3. Eine Antragstellung ist bis 30.06. des Jahres möglich. Die Förderung ist pro Haushaltsjahr auf die im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellte Summe begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür jeweils 10.000 € in im Haushalt 2025 und 2026 zu veranschlagen.**
- 4. Im ersten Halbjahr 2026 wird erneut entschieden, ob das Förderprogramm fortgesetzt wird.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5	Themenwoche 2025 "Der Landkreis Ebersberg summt"
-------	--

2024/1213

Vorberatung:

ULV-Ausschuss am 08.10.2020, TOP Ö9

ULV-Ausschuss am 06.07.2022, TOP Ö14

Sachvortragender:

Frank Burkhardt, Leiter SG 45, untere Naturschutzbehörde

Frank Burkhardt, Leiter des SG 45, greift den Beschluss des ULV-Ausschusses vom 8.10.2020 auf und erläutert die für 2025 geplante Themenwoche „Der Landkreis Ebersberg summt“. Für die möglichen Aktionen, z.B. Engagement externer Referenten, wären Haushaltsmittel i.H.v. ca. 10.000 Euro einzuplanen.

KRin Bianka Poschenrieder befürwortet die Idee ausdrücklich und gibt den Hinweis, die Schulen mögen in die Umsetzung der Themenwoche einbezogen werden. Zudem schlägt sie eine Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband vor und bietet ihre Unterstützung an.

KRin Antonia Schüller begrüßt das Engagement der unteren Naturschutzbehörde. Das genannte Budget hält sie für angemessen.

Positiv in Bezug auf das Projekt, jedoch kritisch hinsichtlich der einzuplanenden Kosten äußern sich die KRe Alexander Müller, Martin Lechner, Manfred Schmidt und Josef Oswald. Die Kosten sollten so gering wie möglich gehalten werden in Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage. Vorgeschlagen wird, die hauseigenen Fachkompetenzen zu nutzen sowie Verbände und Organisationen, wie z.B. die Gartenbauvereine, einzubeziehen.

Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, erläutert auf Einwurf von KR Alexander Müller Punkt 2 des Beschlussvorschlags: Das Budget der uNB werde sich auch durch den Beschluss zur Durchführung der Themenwoche „Der Landkreis Ebersberg summt“ im Vergleich zum Jahr 2024 nicht erhöhen. Unter Berücksichtigung steigender Personalkosten würden sich die Ausgaben auf der Kostenstelle 450 nicht erhöhen. Sollte die uNB die Themenwoche mit den geplanten Ausgaben durchführen, müsse sie an anderer Stelle Einsparungen treffen, um das Budget nicht zu überschreiten. Sie empfiehlt, den Beschlussvorschlag so anzunehmen.

#### **Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Ausführungen der unteren Naturschutzbehörde (uNB) zur Themenwoche 2025 „Der Landkreis Ebersberg summt“ zur Kenntnis.**
- 2. Die uNB wird ermächtigt, die Themenwoche 2025 „Der Landkreis Ebersberg summt“ umzusetzen. Wegen der angespannten Haushaltslage können Haushaltsmittel hierfür nur ohne Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 450 zur Verfügung gestellt werden.**
- 3. Bestehende Fördermöglichkeiten werden durch die Verwaltung geprüft und genutzt.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6	Natur und Klima schützen, Fahrradstraße zwischen Glonn und Moosach prüfen; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2024
-------	--

2024/1229

Vorberatung:

ULV-Ausschuss am 08.10.2020, TOP Ö10

ULV-Ausschuss am 25.11.2020; TOP Ö3

Sachvortragender:

Martin Riedl, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Martin Riedl, SG 17, erläutert, der fristgerecht eingegangene Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen müsse umfangreich geprüft werden. Insbesondere seien Stellungnahmen der Fachbehörden einzuholen und abzuwarten. Der Tagesordnungspunkt müsse deswegen auf die nachfolgende Sitzung des ULV-Ausschusses vertagt werden.

Die KRe der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stimmen diesem Vorgehen zu.

KR Karl Schweisfurth erkundigt sich, ob die Feststellung des rechtlich Machbaren bedeute, dass dies dann auch umgesetzt werden würde. Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, antwortet, die Ergebnisse der Prüfung würden zur Beratung in das Gremium gegeben.

KR Manfred Schmidt äußert seine Sympathie für den Antrag. In diesem Zusammenhang weist er wiederholt darauf hin, dass die Nutzung des Bahndamms als Radweg nicht nur ungeeignet, sondern in erster Linie rechtlich unzulässig sei. Dies habe die oberste Behörde im Freistaat Bayern, das Umweltministerium, so festgestellt.

KR Josef Oswald kündigt an, in der nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses ausführlich Stellung nehmen zu wollen. Er befürchtet eine höhere Verkehrsbelastung für den Glonner Marktplatz.

KR Martin Lechner nimmt Bezug darauf, dass das vorliegende Thema in der Vergangenheit bereits mehrfach im Gremium diskutiert worden sei. Er weist darauf hin, dass die Einbeziehung der Bevölkerung wichtig sei. Er erkundigt sich, ob sich der Antrag einfacher umsetzen ließe, wenn die Staatsstraße als Kreisstraße gewidmet wäre und ob dies im Verfahren sei. Martin Riedl erklärt, die Abstufung der Staatsstraße zur Kreisstraße wäre die Voraussetzung. Aktuell gäbe es keine Bestrebungen dafür.

#### **Der ULV- Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.04.2024 wird in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 16.07.2024 behandelt.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 8	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

keine

TOP 9	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
-------	---

keine

TOP 10	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt bezieht sich auf einen Presseartikel, in dem darüber berichtet wird, dass der Bürgermeister der Gemeinde Ottobrunn Klage gegen die Genehmigung von Windrädern im Höhenkirchner Forst beim Verwaltungsgericht München eingereicht habe. Er befürchte durch die Errichtung der Anlagen eine Gefährdung des Trinkwassers.



KR Schmidt stellt folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen sehen Sie für den Landkreis Ebersberg?
2. Könnte das Anlass für die Landkreisspitze sein, zu überlegen, dass solche Trinkwassergefährdungen, wie sie gerade gerichtlich geltend gemacht und später untersucht und entschieden werden, möglicherweise auf den Windpark im Eberberger Forst zutreffen können bezüglich der Trinkwasserversorgung von Grafing oder Ebersberg?

Aus seiner Sicht müsste bei der Abwägung über Windräder oder Trinkwasserversorgung die Trinkwasserversorgung Vorrang genießen.

Friederike Paster, Leiterin der Abteilung Bau und Umwelt, nimmt dazu Stellung: Auch ihr seien nur die Informationen aus der Presse bekannt. Die Klage sei vom Bürgermeister wohl ohne Gemeinderatsbeschluss veranlasst worden. Hintergrund sei vermutlich, dass Ottobrunn im Notfall aus den Brunnen im Höhenkirchner Forst mit Wasser mitversorgt werde. Eine Klage in der Hauptsache habe im Immissionsschutz keine aufschiebende Wirkung. Möglicherweise hätte die Gemeinde formal beteiligt werden müssen. Dies könne aber ggf. nachgeholt werden. Sollte es sich bei dem betroffenen Gebiet um eine Schutzgebietszone III handeln, sei dort der Betrieb von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der Standortbedingungen und des Anlagentyps nicht ausgeschlossen. Für das Vorhaben im Ebersberger Forst auf dem Gebiet der Staatsforsten gelte, dass die Standorte aufgrund des Kreistagsbeschlusses außerhalb der bestehenden Wasserschutzgebiete lägen. Zwei der Windkraftanlagen im Höhenkirchner Forst würden zwar Oberpframmern und Egmatting und damit „politisch“ dem Landkreis Ebersberg zugeordnet. Der Landkreis sei aber von der Klage gegen die Anlagen im Höhenkirchner Forst nicht betroffen. Er sei lediglich mit der Leistung einer Vorfinanzierung für die Planungen gemeinsam mit dem Landkreis München beteiligt gewesen, nicht am Projekt selbst. Die Anschubfinanzierung fließe nun außerplanmäßig bereits im laufenden Jahr von der Betreibergesellschaft an den Landkreis zurück.

KR Fent fragt an, ob sich der Landkreis an der Reparatur von durch die Erweiterung der MVV-Buslinien stark belasteten kleinen Gemeindestraßen finanziell beteiligen würde. Frau Keller sagt zu, dass die Rechtslage hierzu in Form einer Protokollnotiz<sup>2</sup> dargestellt wird.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:13 Uhr.

---

<sup>2</sup> Protokollnotiz

Martin Riedl, Sachgebiet 17 Mobilität und Wirtschaft, informiert hierzu: Für Gemeindestraßen (unabhängig der Nutzung) sind ausschließlich die jeweiligen Kommunen des Landkreises die zuständigen Straßenbaulastträger (Art. 47 Bayerisches Straßen- u. Wegegesetz). Das heißt, sie sind auch für deren Unterhalt und Finanzierung zuständig. Umgekehrt ist der Landkreis auch nur für Kreisstraßen der zuständigen Straßenbaulastträger (Art. 41 BayStrWG).

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.